

Beschluss:

1. Der beantragten Bezuschussung des Trägers ArrivalAid gUG für die Durchführung des Projekts ComIn und der Anpassung des Förderkonzeptes wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in 2021 i. H. v. 77.524 € sowie die weiterhin dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel ab 2022 i. H. v. 121.482 € aus dem eigenen Budget zu finanzieren. Die Mittel stehen auf Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 bereit.
3. Dem Träger wird ein einmaliger Zuschuss für die Anschaffungskosten für Unterrichtsgeräte und Materialien i. H. v. 23.000 € gewährt. Das Sozialreferat wird daher beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2021 einmalig benötigten, investiven Auszahlungsmittel i. H. v. maximal 23.000 € von der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900114 auf die Finanzposition 4707.988.7860.4 umzuschichten.
4. Mehrjahresinvestitionsprogramm
 Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:
 MIP alt: nicht vorhanden
 MIP neu: Investitionskostenzuschuss Projekt ComIn, Unterabschnitt 4707, Maßnahmen-Nr. 7860, Rangfolgen-Nr. 009 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020 - 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
988	23	0	23	0	23	0	0	0	0	0
Summe	23	0	23	0	23	0	0	0	0	0
St. A.	23	0	23	0	23	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die notwendige Erstausrüstung i. H. v. maximal 23.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d. h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.